

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz · Postfach 20 13 55 · 56013 Koblenz

Stadtverwaltung Bad Dürkheim
Herrn Steffen Wietschorke
Mannheimer Str. 24
67098 Bad Dürkheim

Ihre Nachricht:	Unser Zeichen:	Ihre Ansprechpartnerin:	Durchwahl:	Datum:
vom	(bitte stets angeben)	Kirstin Hammen:	(0261) 30 29-1333	14. Februar 2017
B/06/16	E-Mail:	E-Mail:	Fax:	
V/IV/10	Kirstin.Hammen@lbp.de	@lbp.de	(0261) 29 141-1101	

**Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für das Vorhaben:
„Erneuerung und Verstärkung der Fahrleitung in den Teilbereichen I, III, V und VII der
Strecke 9340“**

– Beteiligung der Träger öffentlicher Belange –
Anlage: - Allgemeine Planunterlagen (2 Ordner + CD-ROM) -

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die im Betreff genannte Maßnahme hat die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz einen Antrag auf Planfeststellung gestellt.
Für die Durchführung des Anhörungsverfahrens sowie für den Erlass des Planfeststellungsbeschlusses ist der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz zuständige Behörde.

Die überschlägige Prüfung der vorgelegten Antragsunterlagen, insbesondere der Umwelterklärung, führte in Verbindung mit dem Scoping-Termin am 25.07.2016 zu dem Ergebnis, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UPG nicht durchgeführt werden muss.

Wir bitten Sie, aus Ihrem Aufgabenbereich zu dem Vorhaben Stellung zu nehmen - insbesondere in bauordnungsrechtlicher, brandschutzrechtlicher, entwässerungstechnischer und naturschutzrechtlicher Hinsicht - und uns gegebenenfalls mitzuteilen, unter welchen fachspezifischen Auflagen das Vorhaben zugelassen werden sollte.

Den Eingang Ihrer Stellungnahme erwarten wir bis spätestens zum 03.04.2017.

- 2 -

Sollte uns bis zu dem genannten Zeitpunkt keine Stellungnahme zugegangen sein, gehen wir davon aus, dass keine Bedenken gegen das Vorhaben bestehen.

Von Beginn der Auslegung an gelten die Beschränkungen des § 19 AEG (Veränderungssperre).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Kirstin Hammen



RHB 2010 – Erneuerung und Verstärkung der Fahrleitung in den Teilbereichen I, III, V, VII

RHB 2010:

Verbindung DÜW-Mannheim ist verbesserungswürdig und das Nahverkehrsangebot ausbaufähig. Nahverkehr soll Alternative zum Individualverkehr darstellen. Fahrgastzahlen sollen erhöht, Infrastruktur effizient genutzt und aktiver Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.

Beschreibung der aktuellen baulichen Maßnahme (Planfeststellungsverfahren):

Vorhandene Hochkettenfahrleitung soll mit einem zusätzlichen Tragseil pro Gleis ausgerüstet werden, um Kurzschlusschutz, Spannungshaltung und die Übertragung des erforderlichen Streckenstroms sicherzustellen.

Dazu ist erforderlich, dass die vorhandenen Fahrleitungsstützpunkte die höheren Gewichte und Abzugskräfte aufnehmen können.

Bestehenden Maste werden zurückgebaut und durch neue Maste ersetzt.

Teilbereich I (betrifft DÜW):

Demontage: 93 Maste

Neubau: 60 Seitenmaste, 20 Mittelmaste (80 Maste)

Gesamte Strecke:

Demontage: 172 Maste

Neubau: 104 Seitenmaste, 33 Mittelmaste (137 Maste)

Im Bereich des Kurparks werden 5 Maste als „Nostalgiemaste“ ausgeführt.

Gründe für das Planfeststellungsverfahren:

Querung des Vogelschutzgebietes „Haardtrand“

Überschreitung der Geräuschimmissionen im Rahmen der Bautätigkeiten. Herstellung der Fundamente erfolgt bei Masten in Mittellage i. d. R. nachts in der Betriebspause der RHB (00:30 – 04:00 Uhr). Das Ziehen der Tragseile erfolgt ebenfalls nachts. Arbeiten an Sonntagen ist nicht vorgesehen.

RHB 2010 Erneuerung und Verstärkung der Fahrleitung



- Teilbereiche II, IV und VI

- Bau ab März 2017

- Teilbereiche I, III, V und VII

inkl. Bad Dürkheim

- Planfeststellung

- Baubeginn Ende 2017/Anfang 2018

- Verstärkung durch zusätzliches Tragseil und verstärkten Stützpunkten von Oggersheim bis Bad Dürkheim
 - Maste in „Peinerform“
 - „Nostalgiemaste“ im Bereich des Kurparks
 - Keine Einschränkungen im Betrieb der RHB durch diese Maßnahme

